



Bedingungen für den Verleih von Kutschen, PKW-Anhänger und landwirtschaftlichen Geräten

Stand 28.08.2014

Der Reit-und Fahrverein Pferdefreunde Wertachau e. V. Schwabmünchen ist ausschließlich gemeinnützig tätig und verleiht seine Kutschen, den PKW-Anhänger oder landwirtschaftliche Geräte ohne Absicht der Gewinnerzielung.

Der erhobene Unkostenbeitrag dient ausschließlich der Kostendeckung und ist von jedem Entleiher zu bezahlen, der für die Kutschfahrt eine Gebühr verlangt.

Jeder Entleiher hat sich vor Nutzung eines Gerätes von der Verkehrssicherheit des Gerätes sorgfältig zu vergewissern und hierzu das Gerät vor Fahrtantritt zu untersuchen und zu prüfen.

Jeder Entleiher hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung für das Zugfahrzeug und die als Gespann eingesetzten Pferde abzuschließen und dem Verein diese auf Nachfrage vorzulegen.

Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für die Mangelfreiheit, insbesondere Verkehrssicherheit der Geräte. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden die im Zusammenhang mit der Nutzung der Geräte entstehen. Der Entleiher stellt den Verein insoweit von jeglichen eventuellen Ansprüchen, auch Ansprüchen Dritter, frei.

Der Entleiher verpflichtet sich, das Gerät nach Ende der vereinbarten Nutzung ordnungsgemäß, insbesondere in sauberem und unbeschädigtem Zustand zurückzugeben. Schäden sind dem Verein unverzüglich bei Rückgabe mitzuteilen. Der Entleiher haftet für alle durch seine Nutzung an den Geräten entstandenen Schäden.

Die Unkostenbeiträge sind wie folgt:

Landauer	=	50,- €
Landauer + Kutschen-/PKW-Anhänger	=	60,- €
Victoria	=	30,- €
Victoria + Kutschen/PKW-Anhänger	=	40,- €
Kutschen-/PKW-Anhänger	=	25,- €
Landwirtschaftliche Geräte	=	25,- €

Die vorstehenden Bedingungen habe ich sorgfältig gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Name und Unterschrift des Entleihers